

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss
Umweltausschuss

Zuständigkeit
zB

Betreff:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben in Helmstedt;
- Förderantrag des Landkreises Helmstedt für die Errichtung eines Naturerlebnisparks im Rahmen der Lokalen Agenda 21 -

Sachdarstellung:

Der Arbeitskreis I (Forstwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft und Raumordnung) der Lokalen Agenda 21 im Landkreis Helmstedt plant die Errichtung eines Naturerlebnisparks auf einem Grundstück zwischen dem Gymnasium am Bötschenberg und der Politischen Bildungsstätte (s. Karte). Das Investitionsvolumen wird vorläufig mit 180.000 € veranschlagt und der Stadt Helmstedt ist ein Antrag auf Förderung entsprechend 1.4 der städtischen Richtlinie vorgelegt worden („1.4: Nicht gesondert in der Förderrichtlinie aufgeführte ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben, deren Förderung im Interesse der Fördergrundsätze geboten erscheint, können auf Veranlassung des Umweltausschusses der Stadt Helmstedt gleichfalls gefördert werden“). Der Antrag ist mit der nachstehend abgedruckten Projektbeschreibung konkretisiert worden:

„*Generationen - fit für Lebens (t) räume*“

Ziel

*Unter dem Motto „**Generationen – fit für Lebens(t)räume**“ soll im Rahmen der Lokalen Agenda 21 des Landkreises Helmstedt auf einem ca. 6.000 m² großen Gelände ein Naturerlebnisraum entstehen. Das Grundstück grenzt unmittelbar an den Naturpark Elm-Lappwald an.*

Das Konzept des Projektes sieht ein offenes Gestaltungsprinzip vor, d. h. es bleibt offen für Weiterentwicklungen, die sich aus den sich wandelnden Bedürfnissen der Nutzer ergeben. Somit ist eine fortlaufende Anpassung an aktuelle Themen der Nachhaltigkeit möglich und gewollt.

Auf dem Gelände sollen Räume für wechselseitige, generationenübergreifende Lernprozesse geschaffen werden.

Diese sind:

- *Lebens(t)räume für Bewegung*
- *Lebens(t)räume für Ruhe*
- *Lebens(t)räume für Begegnung und Kommunikation*
- *Lebens(t)räume für Information*
- *Lebens(t)räume für Kunst & Kultur*
- *Lebens(t)räume zum Experimentieren*
- *Lebens(t)räume zum Eintauchen in die Welt von Flora und Fauna*

Durch die unmittelbare Nähe zweier Bildungseinrichtungen (Gymnasium am Bötschenberg, Politischen Bildungsstätte e.V. Helmstedt) wurde ein optimaler Raum für die oben genannten übergreifenden Konzepte gefunden.

Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu FONA

Ziel des Projektes ist es, die Nachhaltigkeit ins Licht der Öffentlichkeit zu transportieren und (um) eine Basis für ein besseres Verständnis für die komplexen Wechselwirkungen zwischen menschlichen Eingriffen und natürlichen Prozessen zu schaffen.

Dem Nutzer wird dadurch zum einen der Nachhaltigkeitsgedanke nahe gebracht, zum anderen tragen die unterschiedlichen Angebote aktiv zu nachhaltigen Strategien bei, um Nachhaltigkeit im wahrsten Sinne des Wortes zu erfassen und erlebbar zu machen.

Der Naturerlebnispark soll dem Besucher Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen erlebbar machen. Unterschiedliche Themenbereiche geben dabei Raum für Lebens(t)räume zum Ausruhen, zur Bewegung, zur sinnlichen Erfahrung, zum Entdecken und Ausprobieren, zum Lernen, zum kulturellen Austausch, zur Reflektion sozialer und wirtschaftlicher Grundlagen und deren Sicherung für künftige Generationen.

Beitrag zur lokalen Nachhaltigkeit

Einen Lebens(t)raum bildet der Themenschwerpunkt „Grüne Energien“.

Hier sollen die Besucher für das globale Problem des Klimawandels und der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen sensibilisiert werden. Dabei liegt ein großes Effizienzpotenzial zum Schutz der natürlichen Ressourcen im angestrebten Wandel des Energieverbrauchs der Einwohnerinnen und Einwohner. Deshalb sollen die Bereiche „Nachwachsende Rohstoffe“ und „Umweltfreundliche Energiegewinnung“ besonders vertieft werden. An Erlebnisstationen mit Informationstafeln sowie in kleinen praktischen „Versuchseinheiten“ können sich Besucher über die verschiedenen „Energiepflanzen“ informieren. Darüber hinaus sollen besonders Schulen und andere Bildungseinrichtungen aufgefordert werden, eigene Projekte zu diesem Themenbereich zu initiieren. Beispielsweise können die Chancen und Risiken im Hinblick auf ökologische Kreisläufe und der ökonomischen Bilanzen nachwachsender Rohstoffe beleuchtet werden.

Daran kann dargestellt werden, dass Ökologie und Ökonomie nicht zwangsläufig im Widerspruch stehen müssen, sondern sich zu einem symbiotischen Ganzen verbinden können.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist im Landkreis Helmstedt in Form von mehreren Biogasanlagen an zwei Standorten bereits Realität. Damit werden die nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene umgesetzt und für die Bevölkerung in dem Naturerlebnispark auf anschauliche Weise transparent gemacht.

Weitere Lebens(t)räume beziehen sich auf den Wissenstransfer zwischen den Generationen. Der Erfahrungsaustausch macht die Generationen fit für zukunftsfähige Lebens(t)räume. Altes Wissen und neues Wissen wird zusammengeführt und dadurch eine kulturelle

Kontinuität geschaffen. Das Amphitheater soll nicht nur eine Plattform für darstellende Kunst (Theatergruppen, Musikvereine etc.) sein, sondern auch ein breitgestreutes spirituelles Wirken (Gottesdienste, Gospel etc.) ermöglichen. Besonders die interkulturelle Begegnung soll hier durch Veranstaltungen unserer ausländischen Mitbürger gefördert werden. Bedingt durch die zunehmende Gewalt in unserer Gesellschaft wird hier ein Raum zur gegenseitigen Verständigung geschaffen.

Ein anderer Aspekt ist die Nutzung durch Schulklassen als „Freiluftklassenzimmer“, in dem z.B. die Kleinen die Großen unterrichten. Somit „wächst“ die Natur in die Schule hinein.

Ebenso soll das Theater im Rahmen der Erwachsenenbildung integriert sein.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Lebens(t)räume von Pflanzen und Tieren. Durch die Erkenntnisse und Erlebnisse an unterschiedlichen Biotopen bekommt der Besucher die Möglichkeit zu erkennen, dass er Teil eines Ökosystems ist, von dessen Erhalt er abhängig ist. Dies ist ein wichtiger Baustein, um die Generationen fit zu machen für den Erhalt ihrer Umwelt.

In bestimmten „Ruhezonen“ kann der Besucher die Seele baumeln lassen und sich der Natur mit ihren vielfältigsten Gerüchen und Geräuschen hingeben.

Darüber hinaus bietet sich das Gelände auch als Ausgangspunkt für weitere Exkursionen in den angrenzenden Naturpark Elm-Lappwald an. Den Organisatoren ist es besonders wichtig, dass Kinder und ältere Mitbürger mit ihrem „Fachwissen“ bei der Gestaltung vor Ort und der späteren Projektbetreuung mitwirken und so auch für den Agenda 21-Prozess gewonnen werden können

Das geplante Projekt ist ein Beispiel dafür, wie die Ziele der Nachhaltigkeit durch Bürgerengagement in einer lokalen Agenda 21 konkret umgesetzt werden können.

Nach Auffassung der Verwaltung wird der geplante Naturerlebnispark eine ganze Reihe von Bausteinen enthalten, die den Fördergrundsätzen der städtischen Richtlinie Rechnung tragen, sodass aus fachlicher Sicht eine Projektförderung entsprechend Punkt 1.4 der städtischen Richtlinie in Betracht gezogen werden kann.

Auf Grundlage der Diskussion eines vorherigen Förderantrags des Landkreises Helmstedt (Dachbegrünung des Feuerwehrgebäudes) war die Richtlinie unter Punkt 12 folgendermaßen ergänzt worden:

„Förderanträge juristischer Personen des öffentlichen Rechts werden generell dem Umweltausschuss der Stadt Helmstedt zur Entscheidung vorgelegt.“

Aus den genannten Gründen wird der Förderantrag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Ergänzungsinformationen:

Im Haushaltsjahr 2006 sind bisher (Stand 10.07.2006) Fördermittel in Höhe von 41.664 € bewilligt worden (verteilt auf 35 Antragsteller). Der Haushaltsansatz 2006 beträgt 60.000 €.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gem. Punkt 10.3 der Richtlinie ist mit Schreiben vom 30.06.2006 gewährt worden.

Beschlussvorschlag:

Zur Errichtung eines Naturerlebnisparks in der Stadt Helmstedt erhält der Arbeitskreis I der Lokalen Agenda 21 - über den Landkreis Helmstedt - aus Haushaltsmitteln zur Förderung ökologisch vorteilhafter Einzelvorhaben einen pauschalen Zuschussbetrag in Höhe von 5.000 €. Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung von mindestens 50 % der geplanten Gesamtmaßnahme.

(Eisermann)